## SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878



## **CA REMOVER**

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

: CA REMOVER Produktname

Registrierungsnummer REACH : Nicht anwendbar (Gemisch)

**Produkttyp REACH** 

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Detergens nach Verordnung (EG) Nr. 648/2004

### 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird bekannt

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant des Sicherheitsdatenblattes

Novatio\*

Industrielaan 5B

B-2250 Olen

**2** +32 14 25 76 40

**₼** +32 14 22 02 66

info@novatio.be

\*NOVATIO is a registered trademark of Novatech International N.V.

#### **Hersteller des Produktes**

Novatech International N.V.

Industrielaan 5B

B-2250 Olen

**2** +32 14 85 97 37

**4** +32 14 85 97 38 info@novatech.be

#### 1.4. Notrufnummer

24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):

+32 14 58 45 45 (BIG)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als gefährlich eingestuft

Klasse	Kategorie	Gefahrenhinweise
Skin Corr.	Kategorie 1	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam.	Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.

### 2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort Gefahr H-Sätze

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

P-Sätze

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Dampf/Nebel nicht einatmen. P260

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P304 + P340

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit P303 + P361 + P353

Wasser abwaschen oder duschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Hergestellt von: Brandweerinformatiecentrum voor gevaarlijke stoffen vzw (BIG)

Technische Schoolstraat 43 A, B-2440 Geel

http://www.big.be © BIG vzw

Überarbeitungsgrund: 2, 3, 8, 12, 15

Datum der Erstellung: 2009-06-25 Datum der Überarbeitung: 2021-12-03

Überarbeitungsnummer: 0400 BIG-Nummer: 48412

Keine sonstigen Gefahren bekannt

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

Name REACH Registrierungsnr.	CAS-Nr. EG-Nr.	Konz. (C)	Einstufung gemäß CLP	Fußnote	Remerkung	M-Faktoren und ATE
Sulfaminsäure	5329-14-6	C≤20%	Skin Irrit. 2; H315	(1)(10)	Bestandteil	
01-2119488633-28	226-218-8		Eye Irrit. 2; H319			
			Aquatic Chronic 3; H412			

<sup>(1)</sup> Zu vollständigem Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Maßnahmen:

(eigene) Sicherheit beachten. Wenn möglich, sich der betroffenen Person nähern und Vitalfunktionen überprüfen. Im Falle von Verletzung und/oder Vergiftung die Europäische Notfallnummer 112 anrufen. Symptome beginnend mit den am meisten lebensbedrohenden Verletzungen und Störungen behandeln. Betroffene Person unter Beobachtung halten, Möglichkeit verzögerter Symptome.

#### Nach Einatmen:

Das Opfer an die frische Luft bringen. Sofort Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

#### Nach Hautkontakt

Wenn möglich, Chemikalie durch Aufwischen/Trocknen entfernen. Anschließend sofort für 30 Minuten mit (lauwarmem) Wasser spülen/duschen. Kleidung wegschneiden; verbrannte Kleidung niemals von der Wunde entfernen. Keine Schmerzmittel verabreichen. Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

#### Nach Augenkontakt:

Sofort 15 Minuten mit viel Wasser spülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

### Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser spülen. Sofort Arzt/medizinischen Dienst konsultieren. Nicht darauf warten, dass Symptome auftreten, um Giftinformationszentrum zu konsultieren.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### 4.2.1 Akute Symptome

#### Nach Einatmen:

Kopfschmerzen. Schwindel. Bewusstseinsstörungen. EXPOSITION AN HOHEN KONZENTRATIONEN: Korrosion des oberen Respirationstraktes.

#### Nach Hautkontakt:

Verätzungen/Korrosion der Haut.

## Nach Augenkontakt:

Verätzung des Augengewebes.

## Nach Verschlucken:

Verätzungen der Magen-Darm-Schleimhäute. Perforation der Speiseröhre möglich.

## 4.2.2 Verzögert auftretende Symptome

Keine Wirkungen bekannt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

## 5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Bei Umgebungsbrand Löschmittel anpassen an Umgebung.

## 5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:

Nicht anwendbar.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (nitrose Gase, Schwefeldioxid).

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

## 5.3.1 Maßnahmen:

Giftige Gase mit Wassernebel verdünnen. Mit giftigem/ätzendem Niederschlagswasser rechnen. Mit giftigem Löschwasser rechnen. Wasser sparsam einsetzen, wenn möglich auffangen/eindämmen. Erhitzung: giftige Gase/Dämpfe mit Wassernebel verdünnen.

### 5.3.2 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Handschuhe (EN 374). Schutzkleidung (EN 14605 oder EN 13034). Bei Erhitzung/Verbrennung: umluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 136 + EN 137).

Überarbeitungsgrund: 2, 3, 8, 12, 15

Datum der Erstellung: 2009-06-25

Datum der Überarbeitung: 2021-12-03

Überarbeitungsnummer: 0400 BIG-Nummer: 48412 2 / 11

<sup>(10)</sup> Unterliegt den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kein offenes Feuer.

#### 6.1.1 Schutzausrüstungen für nicht für Notfälle geschultes Personal

Siehe Abschnitt 8.2

#### 6.1.2 Schutzausrüstungen für Einsatzkräfte

Handschuhe (EN 374). Schutzkleidung (EN 14605 oder EN 13034).

Geeignete Schutzkleidung

Siehe Abschnitt 8.2

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freiwerdendes Produkt aufsammeln. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln. Verschütteten Feststoff/Reste sorgfältig sammeln. Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen. Sammelgut an Hersteller/zuständige Stelle abgeben. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, werden die Expositionsszenarien in den Anhang aufgenommen. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen, welche ihren identifizierten Verwendungen entsprechen.

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Sehr strenge Hygiene befolgen - Kontakt vermeiden. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Behälter gut geschlossen halten.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### 7.2.1 Bedingungen für eine sichere Lagerung:

Lagerungstemperatur: < 50 °C. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen. Behälter gut geschlossen halten.

### 7.2.2 Fernhalten von:

Wärmequellen, Oxidationsmitteln, (starken) Basen.

## 7.2.3 Geeignetes Verpackungsmaterial:

Keine Daten vorhanden

### 7.2.4 Ungeeignetes Verpackungsmaterial:

Keine Daten vorhanden

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Wenn anwendbar und vorhanden, werden die Expositionsszenarien in den Anhang aufgenommen. Hinweise des Herstellers beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

## 8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz

## a) Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

#### b) Nationale biologische Grenzwerte

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

#### 8.1.2 Verfahren zur Probenahme

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

#### 8.1.3 Anwendbare Grenzwerte bei der vorgesehenen Verwendung

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

#### 8.1.4 Schwellenwerte

## DNEL/DMEL - Arbeitnehmer

<u>Sulfaminsäure</u>

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Тур	Wert	Bemerkung
DNEL	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	70.5 mg/m³	
	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	10 mg/kg bw/Tag	

## DNEL/DMEL - Allgemeinbevölkerung

<u>Sulfaminsäure</u>

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Тур	Wert	Bemerkung
DNEL	EL Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation :		
	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	5 mg/kg bw/Tag	
	Systemische Langzeitwirkungen, oral	5 mg/kg bw/Tag	

## PNEC

 $\hbox{\tt Überarbeitungsgrund: 2, 3, 8, 12, 15}$ 

Datum der Erstellung: 2009-06-25 Datum der Überarbeitung: 2021-12-03

Überarbeitungsnummer: 0400 BIG-Nummer: 48412 3 / 11

Sulfaminsäure

Medien	Wert	Bemerkung
Süßwasser	1.8 mg/l	
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)	0.48 mg/l	
Meerwasser	0.18 mg/l	
STP	20 mg/l	
Süßwassersediment	8.36 mg/kg Sediment dw	
Meerwassersediment	0.84 mg/kg Sediment dw	
Boden	5 mg/kg Boden dw	

#### 8.1.5 Control banding

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, werden die Expositionsszenarien in den Anhang aufgenommen. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen, welche ihren identifizierten Verwendungen entsprechen.

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Im Freien/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten.

#### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Sehr strenge Hygiene befolgen - Kontakt vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

#### a) Atemschutz:

Bei unzureichender Lüftung: Atemschutzgerät anlegen.

## b) Handschutz:

Schutzhandschuhe gegen Chemikalien (EN 374).

	Gemessene Durchbruchzeit	Dicke	Schutzgrad	Bemerkung
Viton	> 480 Minuten	0.35 mm	Klasse 6	

#### c) Augenschutz:

Schutzbrille (EN 166).

#### d) Hautschutz:

Korrosionsfeste Schutzkleidung (EN 14605).

#### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitt 6.2, 6.3 und 13

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsform	Flüssigkeit
Geruch	Charakteristischer Geruch
Geruchsschwelle	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Farbe	Keine Daten vorhanden zur Farbe
Partikelgröße	Nicht anwendbar (Flüssigkeit)
Explosionsgrenzen	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Entzündbarkeit	Nicht als entzündbar eingestuft
Log Kow	Nicht anwendbar (Gemisch)
Dynamische Viskosität	1 mPa.s ; 20 °C
Kinematische Viskosität	1 mm²/s ; 40 °C
Schmelzpunkt	0 °C
Siedepunkt	100 °C
Relative Dampfdichte	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Dampfdruck	23 hPa ; 20 °C
Löslichkeit	Wasser; vollständig
Relative Dichte	1.10 ; 20 °C
Absolute Dichte	1095 kg/m³ ; 20 °C
Zersetzungstemperatur	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Flammpunkt	Keine Daten in der Literatur vorhanden
рН	0.2

## 9.2. Sonstige Angaben

Verdampfungsgeschwindigkeit 0.3; Butylacetat	
--	--

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Reagiert sauer.

## 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

Überarbeitungsgrund: 2, 3, 8, 12, 15

Datum der Erstellung: 2009-06-25 Datum der Überarbeitung: 2021-12-03

Überarbeitungsnummer: 0400 BIG-Nummer: 48412 4 / 11

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten vorhanden.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

#### Vorsorgemaßnahmen

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmitteln, (starken) Basen.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (nitrose Gase, Schwefeldioxid).

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## 11.1.1 Prüfungsergebnisse

#### Akute Toxizität

#### CA REMOVER

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Sulfaminsäure

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Oral	LD50	Äquivalent mit	2065 mg/kg bw		Ratte (weiblich)	Experimenteller	10 % wässrige
		OECD 401				Wert	Lösung
Dermal	LD50	OECD 402	> 2000 mg/kg bw	24 Stdn	Ratte (männlich /	Experimenteller	
					weiblich)	Wert	
Inhalation						Datenverzicht	

#### Schlussfolgerung

Nicht für akute Toxizität eingestuft

#### Ätz-/Reizwirkung

#### CA REMOVER

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Klassifizierung basiert auf dem pH-Wert

Sulfaminsäure

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Auge	Reizwirkung			24; 48; 72 Stunden		Wert	Einmalige Verabreichung ohne Spülung
Haut	Keine Reizwirkung	EPA OPPTS 870.2500	24 Stdn	24; 48; 72 Stunden		Experimenteller Wert	
1	Reizwirkung; Kategorie 2					Anhang VI	

## Schlussfolgerung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### CA REMOVER

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Sulfaminsäure

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Beobachtungszeitp unkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Haut						Datenverzicht	

## Schlussfolgerung

Nicht als sensibilisierend für die Haut eingestuft

Nicht als sensibilisierend bei Inhalation eingestuft

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität

## CA REMOVER

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Überarbeitungsgrund: 2, 3, 8, 12, 15

Datum der Erstellung: 2009-06-25

Datum der Überarbeitung: 2021-12-03

Überarbeitungsnummer: 0400 BIG-Nummer: 48412 5 / 11

Sulfaminsäure

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung
Oral (Diät)	NOAEL	Äquivalent mit OECD 408	929 mg/kg bw/Tag		Keine Wirkung	13 Woche(n)	,	Experimenteller Wert
Oral (Diät)	NOAEL	Äquivalent mit OECD 408	, <u> </u>			13 Woche(n)	Ratte (weiblich)	Experimenteller Wert
Dermal								Datenverzicht
Inhalation								Datenverzicht

## Schlussfolgerung

Nicht für subchronische Toxizität eingestuft

## Keimzell-Mutagenität (in vitro)

## CA REMOVER

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen <u>Sulfaminsäure</u>

Ergebnis	Methode	Testsubstrat	Wirkung	Wertbestimmung	Bemerkung
Negativ mit Stoffwechselaktivierung, negativ ohne Stoffwechselaktivierung	OECD 487	Menschliche Lymphozyten	Keine Wirkung	Experimenteller Wert	
Negativ mit Stoffwechselaktivierung, negativ ohne Stoffwechselaktivierung	OECD 476	Eierstöcke des chinesischen Hamsters	Keine Wirkung	Experimenteller Wert	
Negativ mit Stoffwechselaktivierung, negativ ohne Stoffwechselaktivierung	Äquivalent mit OECD 471	Bacteria (S.typhimurium)	Keine Wirkung	Experimenteller Wert	
Negativ mit Stoffwechselaktivierung, negativ ohne Stoffwechselaktivierung	OECD 476	Lungenfibroblasten des chinesischen Hamsters (V79)	Keine Wirkung	Experimenteller Wert	

## Keimzell-Mutagenität (in vivo)

## CA REMOVER

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen <u>Sulfaminsäure</u>

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Testsubstrat	Organ	Wertbestimmung
Negativ (Oral (Magensonde))	OECD 474		Maus (männlich /	Knochenmark	Experimenteller Wert
			weiblich)		

### Schlussfolgerung

Nicht für mutagene Toxizität oder Gentoxizität eingestuft

## Karzinogenität

## CA REMOVER

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

### Schlussfolgerung

Nicht für Karzinogenität eingestuft

### Reproduktionstoxizität

## CA REMOVER

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen <u>Sulfaminsäure</u>

	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wirkung	Organ	Wertbestimmung
Entwicklungstoxizität (Oral (Magensonde))	NOAEL	OECD 414	200 mg/kg bw/Tag	14 Tage (Trächtigkeit, täglich)	Ratte	Keine Wirkung		Experimenteller Wert
Maternale Toxizität (Oral (Magensonde))	NOAEL	OECD 414	200 mg/kg bw/Tag	14 Tag(e)	Ratte	Keine Wirkung		Experimenteller Wert
Wirkungen auf Fruchtbarkeit (Oral (Magensonde))	NOEL	OECD 443	150 mg/kg bw/Tag		Ratte (männlich / weiblich)	Keine Wirkung		Experimenteller Wert

#### Schlussfolgerung

Nicht für Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität eingestuft

Überarbeitungsgrund: 2, 3, 8, 12, 15

Datum der Erstellung: 2009-06-25

Datum der Überarbeitung: 2021-12-03

Überarbeitungsnummer: 0400 BIG-Nummer: 48412 6 / 11

## Toxizität andere Wirkungen

## CA REMOVER

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

## CA REMOVER

Keine Wirkungen bekannt.

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Kein Hinweis auf endokrinschädliche Eigenschaften

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

## 12.1. Toxizität

#### CA REMOVER

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung des Gemisches beruht auf den relevanten Bestandteilen

Sulfaminsäure

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß- /Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LC50	Äquivalent mit OECD 203	70.3 mg/l	96 Stdn	Pimephales promelas	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; Tödlich
Akute Toxizität Krebstiere	EC50	OECD 202	71.6 mg/l	48 Stdn	Daphnia magna	Semistatisc hes System	Süßwasser	Experimenteller Wert; Fortbewegung
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	ErC50	OECD 201	48 mg/l	72 Stdn	Desmodesmus subspicatus	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; Nominale Konzentration
	NOEC	OECD 201	18 mg/l	72 Stdn	Desmodesmus subspicatus	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; Wachtstumsrate
Chronische Toxizität Fische	NOEC	OECD 210	≥ 60 mg/l	34 Tag(e)	Danio rerio	Durchflusss ystem	Süßwasser	Experimenteller Wert; Tödlich
Chronische Toxizität wasserbewohnende Krebstiere	NOEC	OECD 211	19 mg/l	21 Tag(e)	Daphnia magna	Semistatisc hes System	Süßwasser	Expertenbeurteilung ; Reproduktion
Toxizität Wasser- Mikroorganismen	EC50	OECD 209	> 200 mg/l	3 Stdn	Belebtschlamm	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; Atmung

## Schlussfolgerung

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als umweltgefährlich eingestuft

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Wassei

Keine experimentellen Daten der Komponente(n) vorhanden

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

### CA REMOVER

#### Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Nicht anwendbar (Gemisch)			

## <u>Sulfaminsäure</u>

#### **BCF Fische**

Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Wertbestimmung
					Datenverzicht

## Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Nicht anwendbar			
	(anorganisch)			

## Schlussfolgerung

Enthält keine bioakkumulierbare Komponente(n)

#### 12.4. Mobilität im Boden

Überarbeitungsgrund: 2, 3, 8, 12, 15

Datum der Erstellung: 2009-06-25

Datum der Überarbeitung: 2021-12-03

Überarbeitungsnummer: 0400 BIG-Nummer: 48412 7 / 11

#### Sulfaminsäure

(log) Koc

Parameter	Methode	Wert	Wertbestimmung
			Datenverzicht

#### Schlussfolgerung

Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität der Komponente(n) vorhanden

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keine Bestandteile, die die PBT- und/oder vPvB-Kriterien in Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllen.

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Kein Hinweis auf endokrinschädliche Eigenschaften

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

## CA REMOVER

#### Treibhausgase

Keiner der bekannten Komponenten ist in der Liste der fluorierten Treibhausgase (Verordnung (EU) Nr. 517/2014) enthalten.

#### Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009)

#### Wasserökotoxizität pH

pH-Verschiebung

#### Sulfaminsäure

#### Wasserökotoxizität pH

pH-Verschiebung

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, werden die Expositionsszenarien in den Anhang aufgenommen. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen, welche ihren identifizierten Verwendungen entsprechen.

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### 13.1.1 Abfallvorschriften

#### Europäische Union

Gefährlicher Abfall nach Richtlinie 2008/98/EG, wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 und Verordnung (EU) Nr. 2017/997. Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2000/0532/EG).

20 01 29\* (Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01): Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten). Abhängig von dem Industriezweig und dem Produktionsprozess können auch andere Abfallcodes anwendbar sein.

### 13.1.2 Entsorgungshinweise

Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Gefährlicher Abfall soll nicht mit anderem Abfall vermischt werden. Unterschiedliche Arten von gefährlichem Abfall sollen nicht vermischt werden, wenn dies eine Verschmutzung nach sich ziehen kann oder zu Problemen bei der Weiterverarbeitung des Abfalls führen kann. Gefährlicher Abfall muss verantwortungsvoll gehandhabt werden. Alle Einrichtungen, die gefährlichen Abfall lagern, transportieren oder handhaben, müssen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Gefahr einer Verschmutzung oder Schädigung von Menschen oder Tieren zu vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten. An genehmigte Sondermüllsammelstelle abgeben.

### 13.1.3 Verpackung

### Europäische Union

Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG).

15 01 10\* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind).

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

## Straße (ADR)

14. <u>1</u> . UN-Nummer	
UN-Nummer	3264
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Ätzender saurer anorganischer flüssiger Stoff, n.a.g. (Sulfaminsäure)
14.3. Transportgefahrenklassen	
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	80
Klasse	8
Klassifizierungscode	C1
14.4. Verpackungsgruppe	
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	8
14.5. Umweltgefahren	
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Sondervorschriften	274

Überarbeitungsgrund: 2, 3, 8, 12, 15

Datum der Erstellung: 2009-06-25 Datum der Überarbeitung: 2021-12-03

Überarbeitungsnummer: 0400 BIG-Nummer: 48412 8 / 11

Spezifische Angabe  Anbahn (RID)  1. UN-Nummer  UN-Nummer  UN-Nummer  2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  Ordnungsgemäße Versandbezeichnung  (S  3. Transportgefahrenklassen  Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr  Klasse  Klassifizierungscode  4. Verpackungsgruppe  Verpackungsgruppe  Werpackungsgruppe  Mennzeichen für umweltgefährdende Stoffe  6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  Sondervorschriften  Begrenzte Mengen  1. UN-Nummer  UN-Nummer  UN-Nummer  2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  Ordnungsgemäße Versandbezeichnung  Ordnungsgemäße Versandbezei	1 ein
Spezifische Angabe   Antibahn (RID)	ufgrund des extremen pH-Wertes als ätzend eingestuft  264  tzender saurer anorganischer flüssiger Stoff, n.a.g. ulfaminsäure)  1  ein  74  usammengesetzte Verpackungen: bis zu 5 Liter je Innenverpackung
1. UN-Nummer UN-Nummer UN-Nummer 3.3. 2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ordnungsgemäße Versandbezeichnung Grdnungsgemäße Versandbezeichnung  3. Transportgefahrenklassen Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr Klasse 8 Klassifizierungscode 4. Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe Gefahrzettel 8. Unweltgefahren Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Sondervorschriften Begrenzte Mengen  2. Spezifische Angabe enwasserstraßen (ADN) 1. UN-Nummer UN-Nummer UN-Nummer 3. 2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ordnungsgemäße Versandbezeichnung  3. Transportgefahrenklassen Klasse Klassifizierungscode 4. Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe Juli Gefahrzettel 8. Unweltgefahren	tzender saurer anorganischer flüssiger Stoff, n.a.g. ulfaminsäure)  1  ein  74  usammengesetzte Verpackungen: bis zu 5 Liter je Innenverpackung
UN-Nummer 3:  2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ordnungsgemäße Versandbezeichnung  A	tzender saurer anorganischer flüssiger Stoff, n.a.g. ulfaminsäure)  1  ein  74  usammengesetzte Verpackungen: bis zu 5 Liter je Innenverpackung
2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ordnungsgemäße Versandbezeichnung  A  (S  3. Transportgefahrenklassen  Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr  Klasse  Klassifizierungscode  4. Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe  Verpackungsgruppe  Menzeichen für umweltgefährdende Stoffe  5. Umweltgefahren  Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe  6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  Sondervorschriften  2. Begrenzte Mengen  7. UN-Nummer  UN-Nummer  UN-Nummer  2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  Ordnungsgemäße Versandbezeichnung  Ordnungsgemäße Versandbezeichnung  Klasse  Klassifizierungscode  4. Verpackungsgruppe  Verpackungsgruppe  Verpackungsgruppe  Verpackungsgruppe  Verpackungsgruppe  Verpackungsgruppe  Verpackungsgruppe  III  Gefahrzettel  8. Umweltgefahren	tzender saurer anorganischer flüssiger Stoff, n.a.g. ulfaminsäure)  1  ein  74  usammengesetzte Verpackungen: bis zu 5 Liter je Innenverpackung
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (S 3. Transportgefahrenklassen Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr Klasse (S Klasse) (S Klassifizierungscode) (C: 4. Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe (III) Gefahrzettel (S 5. Umweltgefahren Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe) (R 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Sondervorschriften (S Spezifische Angabe) (R Spezifische Angabe) (R Spezifische Angabe) (S	ulfaminsäure)  1  ein  74  usammengesetzte Verpackungen: bis zu 5 Liter je Innenverpackung
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr  Klasse  Klassifizierungscode  C:  4. Verpackungsgruppe  Verpackungsgruppe  Verpackungsgruppe  Gefahrzettel  S. Umweltgefahren  Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe  6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  Sondervorschriften  Egerenzte Mengen  Zu  Fili  Spezifische Angabe  enwasserstraßen (ADN)  1. UN-Nummer  UN-Nummer  2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  Ordnungsgemäße Versandbezeichnung  Grdnungsgemäße Versandbezeichnung  Klasse  Klasse  Klassifizierungscode  4. Verpackungsgruppe  Verpackungsgruppe  Verpackungsgruppe  Verpackungsgruppe  Junweltgefahren  Junweltgefahren  Refahrzettel  S. Umweltgefahren	ein 74 usammengesetzte Verpackungen: bis zu 5 Liter je Innenverpackung
Klasse 8 Klassifizierungscode C:  4. Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe III Gefahrzettel 8 5. Umweltgefahren Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe ne 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Sondervorschriften 2: Begrenzte Mengen Zufit (B Spezifische Angabe An Derwasserstraßen (ADN)  1. UN-Nummer UN-Nummer UN-Nummer 3: 2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (S 3. Transportgefahrenklassen Klasse 8 Klassifizierungscode C: 4. Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe Gefahrzettel 8 5. Umweltgefahren	ein 74 usammengesetzte Verpackungen: bis zu 5 Liter je Innenverpackung
Klassifizierungscode  4. Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe  Gefahrzettel  5. Umweltgefahren  Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe  6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  Sondervorschriften  Begrenzte Mengen  Zu fli (B  Spezifische Angabe  enwasserstraßen (ADN)  1. UN-Nummer  UN-Nummer  UN-Nummer  2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  Ordnungsgemäße Versandbezeichnung  (S  3. Transportgefahrenklassen  Klasse  Klassifizierungscode  4. Verpackungsgruppe  Verpackungsgruppe  Verpackungsgruppe  Verpackungsgruppe  Gefahrzettel  5. Umweltgefahren	ein 74 usammengesetzte Verpackungen: bis zu 5 Liter je Innenverpackung
4. Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe Gefahrzettel S. Umweltgefahren Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe Sesondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Sondervorschriften Spegrenzte Mengen Zufii (B Spezifische Angabe Anwasserstraßen (ADN)  1. UN-Nummer UN-Nummer JORDN Spezifische Spezifischen	ein 74 usammengesetzte Verpackungen: bis zu 5 Liter je Innenverpackung
Verpackungsgruppe   III Gefahrzettel	ein 74 usammengesetzte Verpackungen: bis zu 5 Liter je Innenverpackung
Gefahrzettel 8 5. Umweltgefahren Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe ne 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Sondervorschriften 2: Begrenzte Mengen für Spezifische Angabe Angabe Angabe Penwasserstraßen (ADN) 1. UN-Nummer 3: UN-Nummer 3: 2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (S 3. Transportgefahrenklassen Klasse 8 Klassifizierungscode C: 4. Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe Uerpackungsgruppe Gefahrzettel 8 5. Umweltgefahren	ein 74 usammengesetzte Verpackungen: bis zu 5 Liter je Innenverpackung
5. Umweltgefahren Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Sondervorschriften 2. Begrenzte Mengen  Spezifische Angabe Enwasserstraßen (ADN) 1. UN-Nummer UN-Nummer UN-Nummer 2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ordnungsgemäße Versandbezeichnung  States (S 3. Transportgefahrenklassen Klasse Klassifizierungscode 4. Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe Gefahrzettel 5. Umweltgefahren	74 usammengesetzte Verpackungen: bis zu 5 Liter je Innenverpackung i
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe  6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  Sondervorschriften  2. Begrenzte Mengen  Spezifische Angabe  enwasserstraßen (ADN)  1. UN-Nummer  UN-Nummer  UN-Nummer  Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  Ordnungsgemäße Versandbezeichnung  Klasse  Klasse  Klassifizierungscode  4. Verpackungsgruppe  Verpackungsgruppe  Verpackungsgruppe  Gefahrzettel  5. Umweltgefahren  Scholer den Verwender  2. Drawender den Verwender  (Begrenzte Mengen  (	74 usammengesetzte Verpackungen: bis zu 5 Liter je Innenverpackung i
6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  Sondervorschriften  Begrenzte Mengen  CI  Spezifische Angabe  enwasserstraßen (ADN)  1. UN-Nummer  UN-Nummer  Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  Ordnungsgemäße Versandbezeichnung  Si  3. Transportgefahrenklassen  Klasse  Klassifizierungscode  4. Verpackungsgruppe  Verpackungsgruppe  Verpackungsgruppe  Gefahrzettel  5. Umweltgefahren	74 usammengesetzte Verpackungen: bis zu 5 Liter je Innenverpackung f
Sondervorschriften 2: Begrenzte Mengen Ztu flit (E Spezifische Angabe Au  enwasserstraßen (ADN)  1. UN-Nummer UN-Nummer 3: 2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (S  3. Transportgefahrenklassen Klasse 8 Klassifizierungscode C: 4. Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe Uerpackungsgruppe Gefahrzettel 8 5. Umweltgefahren	usammengesetzte Verpackungen: bis zu 5 Liter je Innenverpackung f
Begrenzte Mengen Zt fli (B Spezifische Angabe Anwasserstraßen (ADN)  1. UN-Nummer UN-Nummer  2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (S  3. Transportgefahrenklassen Klasse 8 Klassifizierungscode C: 4. Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe U-1 (S  Sefahrzettel 8  5. Umweltgefahren	usammengesetzte Verpackungen: bis zu 5 Liter je Innenverpackung f
enwasserstraßen (ADN)  1. UN-Nummer  UN-Nummer  2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  Ordnungsgemäße Versandbezeichnung  (S)  3. Transportgefahrenklassen  Klasse  Klassifizierungscode  4. Verpackungsgruppe  Verpackungsgruppe  Uerpackungsgruppe  III  Gefahrzettel  8  5. Umweltgefahren	Bruttomasse)
1. UN-Nummer  UN-Nummer  2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  Ordnungsgemäße Versandbezeichnung  Ördnungsgemäße Versandbezeichnung  ät (S  3. Transportgefahrenklassen  Klasse  Klassifizierungscode  Verpackungsgruppe  Verpackungsgruppe  Uerpackungsgruppe  Uerpackungsgruppe  Uerpackungsgruppe  Uerpackungsgruppe  Uerpackungsgruppe  S. Umweltgefahren	ufgrund des extremen pH-Wertes als ätzend eingestuft
1. UN-Nummer  UN-Nummer  2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  Ordnungsgemäße Versandbezeichnung  Ördnungsgemäße Versandbezeichnung  ät (S  3. Transportgefahrenklassen  Klasse  Klassifizierungscode  Verpackungsgruppe  Verpackungsgruppe  Uerpackungsgruppe  Uerpackungsgruppe  Uerpackungsgruppe  Uerpackungsgruppe  Uerpackungsgruppe  S. Umweltgefahren	
UN-Nummer 3:  2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ordnungsgemäße Versandbezeichnung ät (S  3. Transportgefahrenklassen Klasse 8 Klassifizierungscode CC  4. Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe Uerpackungsgruppe III Gefahrzettel 8  5. Umweltgefahren	
2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ordnungsgemäße Versandbezeichnung  State of	264
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung         ät           (S         3. Transportgefahrenklassen           Klasse         8           Klassifizierungscode         C           4. Verpackungsgruppe         Uerpackungsgruppe           Verpackungsgruppe         III           Gefahrzettel         8           5. Umweltgefahren	
Klasse 8 Klassifizierungscode CC  4. Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe III Gefahrzettel 8 5. Umweltgefahren	tzender saurer anorganischer flüssiger Stoff, n.a.g. ulfaminsäure)
Klassifizierungscode C: 4. Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe III Gefahrzettel 8 5. Umweltgefahren	
4. Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe III Gefahrzettel 8 5. Umweltgefahren	1
Verpackungsgruppe III Gefahrzettel 8 5. Umweltgefahren	1
Gefahrzettel 8 5. Umweltgefahren	
5. Umweltgefahren	
Ü	
	ein
6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	74
Begrenzte Mengen Zu	usammengesetzte Verpackungen: bis zu 5 Liter je Innenverpackung i üssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg. Bruttomasse)
Spezifische Angabe A	ufgrund des extremen pH-Wertes als ätzend eingestuft
IMDG/IMSBC)	
1. UN-Nummer	
	264
	orrosive liquid, acidic, inorganic, n.o.s. (sulphamic acid)
.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse 8	
.4. Verpackungsgruppe	
Verpackungsgruppe III Gefahrzettel 8	
.5. Umweltgefahren	
Marine pollutant -	
·	ein
.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
	23
	74
Begrenzte Mengen Zu	
	üssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg.
7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	
Anhang II von MARPOL 73/78	ruttomasse)

Überarbeitungsnummer: 0400 BIG-Nummer: 48412 9 / 11

Datum der Erstellung: 2009-06-25 Datum der Überarbeitung: 2021-12-03

Überarbeitungsgrund: 2, 3, 8, 12, 15

14.1. UN-Nummer	
UN-Nummer	3264
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	corrosive liquid, acidic, inorganic, n.o.s. (sulphamic acid)
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	8
14.4. Verpackungsgruppe	
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	8
14.5. Umweltgefahren	
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Sondervorschriften	A3
Sondervorschriften	A803
Spezifische Angabe	Aufgrund des extremen pH-Wertes als ätzend eingestuft
Passagier- und Fracht-Flugzeug	
Begrenzte Mengen: höchstzulässige Gesamtmenge je Verpackung	1 L

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## Europäische Gesetzgebung:

FOV-Gehalt Richtlinie 2010/75/EU

FOV-Gehalt	Bemerkung
0 %	
0 g/l	

## REACH Anhang XVII - Restriktion

Enthält Komponente(n), die den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unterliegt/-en: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse.

	Bezeichnung des Stoffes, der Stoffgruppen	Beschränkungsbedingungen
	oder der Zubereitungen	account annual good annual gen
· Sulfaminsäure	Stoffe, auf die mindestens einer der folgenden Punkte zutrifft: a) Stoffe mit einer der folgenden Einstufungen in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: — karzinogener Stoff der Kategorie 1A, 1B oder 2 oder keimzellmutagener Stoffe der Kategorie 1A, 1B oder 2, aber keine solchen Stoffe, deren Einstufung sich auf Wirkungen gründet, die nur nach Exposition durch Inhalation auftreten. — reproduktionstoxischer Stoff der Kategorie 1A, 1B oder 2, aber keine solchen Stoffe, deren Einstufung sich auf Wirkungen gründet, die nur nach Exposition durch Inhalation auftreten. — hautsensibilisierender Stoff der Kategorie 1, 1A oder 1B — hautätzender Stoff der Kategorie 1, 1A oder 1B — hautätzender Stoff der Kategorie 1, 1A, 1B oder 1C oder hautreizender Stoff der Kategorie 2 — schwer augenschädigender Stoff der Kategorie 1 oder augenreizender Stoff der Kategorie 2 b) Stoffe, die in Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates aufgeführt sind c) in Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 aufgeführte Stoffe, für die in der Tabelle im genannten Anhang in mindestens einer der Spalten g, h und i eine Bedingung angegeben ist d) Stoffe, die in Anlage 13 dieses Anhangs aufgeführt sind. Die Nebenanforderungen in Spalte 2 Absätze 7 und 8 dieses Eintrags gelten für alle Gemische, die zu Tätowierungszwecken verwendet werden, unabhängig davon, ob sie einen Stoff enthalten, der unter die Buchstaben a bis d dieser Spalte des vorliegenden Eintrags fällt.	Mischungen zu Tätowierzwecken unterliegen den Einschränkungen von Verordnung (EU) 2020/2081

## Nationale Gesetzgebung Belgien

CA REMOVER

Überarbeitungsgrund: 2, 3, 8, 12, 15

Keine Daten vorhanden

Datum der Erstellung: 2009-06-25 Datum der Überarbeitung: 2021-12-03

 $\ddot{\text{U}} \text{berarbeitungsnummer: 48412} \qquad \qquad 10 \text{ / } 11$ 

# Nationale Gesetzgebung Die Niederlande CA REMOVER

Waterbezwaarlijkheid B (4); Algemene Beoordelingsmethodiek (ABM)

#### Nationale Gesetzgebung Frankreich

CA REMOVER

Keine Daten vorhanden

#### **Nationale Gesetzgebung Deutschland**

CA REMOVER

	Lagerklasse (TRGS510)	8 A: Brennbare ätzende Gefahrstoffe	
	WGK	1; Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) - 18. April 2017	
<u>Sulfaminsäure</u>			
	TA-Luft	5.2.1	

#### Nationale Gesetzgebung Österreich

Keine Daten vorhanden

#### **Nationale Gesetzgebung UK**

CA REMOVER

Keine Daten vorhanden

## Sonstige relevante Daten

CA REMOVER

Keine Daten vorhanden

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Vollständiger Wortlaut aller unter Abschnitt 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SELBSTEINSTUFUNG VON BIG (\*)

ADI Acceptable daily intake

AOFI Acceptable operator exposure level

ATE Acute Toxicity Estimate

CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

DMEL Derived Minimal Effect Level DNEL Derived No Effect Level EC50 Effect Concentration 50 %

FrC50 EC50 in terms of reduction of growth rate

LC50 Lethal Concentration 50 %

LD50 Lethal Dose 50 %

NOAEL No Observed Adverse Effect Level NOEC No Observed Effect Concentration

Organisation for Economic Co-operation and Development OECD

PRT Persistent, Bioakkumulierbar & Toxisch **PNEC** Predicted No Effect Concentration STP Sludge Treatment Process vPvB very Persistent & very Bioaccumulative

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechen dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes. Das Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebener Zeit werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebenen Informationen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische. Die Einhaltung der im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anweisungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen und kann nicht für etwaige Änderungen durch Dritte haftbar gemacht werden. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt ist ausschließlich für die Verwendung in der Europäischen Union, der Schweiz, Island, Norwegen und Liechtenstein bestimmt. Jede Verwendung außerhalb des Geltungsbereiches erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verwendung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes unterliegt den in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung enthaltenen Lizenz- und Haftungsbeschränkungsbestimmungen oder - wenn diese nicht anzuwenden sind - den allgemeinen Bestimmungen von BIG. Alle mit diesem Sicherheitsdatenblatt verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind Eigentum von BIG; die Verteilungs- und Reproduktionsrechte sind

Überarbeitungsgrund: 2, 3, 8, 12, 15

Datum der Erstellung: 2009-06-25 Datum der Überarbeitung: 2021-12-03

Überarbeitungsnummer: 0400 BIG-Nummer: 48412 11 / 11

eingeschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der genannten Vereinbarung bzw. den Bestimmungen.